

HANS ROBERT ENGELMANN
 VERLAGSBUCHHANDLUNG

(Z)

Soeben erscheint:

(Z)

Der Tod des Abendlandes

gegen Oswald Spenglers skeptische Philosophie

von

Felix Emmel

Ladenpreis 1 Mark 20 Pfennig

In immer weitere Kreise dringt die starke Erregung über Oswald Spenglers ausserordentliches Buch: Der Untergang des Abendlandes (Verlag Beck, München). Besonders auf die Seele der jungen Generation wirkt dieses vielbewunderte Werk fast atembeklemmend. Es ist vielen jungen Menschen, als ob durch Spenglers skeptische Philosophie ihrem Leben und ihrer Zukunft Licht und Luft abgeschnitten werden sollte, als ob jeder tiefe Glaube an ein Ethos, an ein gesammeltes unbedingtes Menschentum durch seinen Relativismus restlos zertrümmert wäre. So leidet geradezu der beste Teil unserer Jugend an Spenglers tragischem Buche. Gewiss, solche jugendlichen Emotionen könnten Spenglers Gedanken noch nicht widerlegen, wenn diese wirklich zwingend wären. Dass sie das nicht sind, dass der skeptischen Philosophie Spenglers jede sachlich zwingende Kraft fehlt, das will vorliegende Flugschrift darlegen, deren Gedankengang im wesentlichen mit meinem Spengleraufsatz in der „Hochschule“ übereinstimmt. So will diese Schrift eine sachliche Apologie des unverbogenen jugendlichen Gefühls sein, das den relativistischen Skeptizismus Spenglers schon von vornherein instinkthaf abgelehnt hat. Diese Zeilen wollen allen jenen gequälten jungen Menschen helfen, die — trotz gefühlsmässiger Abwehr — doch durch die meisterhafte Dialektik Spenglers logisch wehrlos gemacht wurden.

Zeist b. Utrecht, Holland, im Januar 1920

FELIX EMMEL

Auslieferung durch die Berliner Kommissionsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin, und durch das Kommissionsgeschäft F. Volckmar in Leipzig.

Bezugsbedingungen im Bestellzettel

BERLIN W. 15, den 15. Januar 1920.

HANS ROBERT ENGELMANN.

(Z) Ende Januar wird in meinem Verlage erscheinen:

Die Erwerbslosenfürsorge

Reichsverordnung nebst den Ausführungsbestimmungen

des Reichs und Preussens

Von

Dr. Bernhard Lehfeldt

Referent im Reichsarbeitsministerium

Preis etwa 6 Mark,

bar mit 30% und 7/6 zuzüglich 10% Verlegeraufschlag

Die neue Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge tritt am 1. Februar 1920 in Kraft. Sie bringt eine lange Reihe von Änderungen gegen den bisherigen Rechtszustand: Ausgestaltung der „Produktiven Erwerbslosenfürsorge“, zeitgemässere Regelung der Höchstsätze, die Bestimmungen über Zuständigkeit, Kurzarbeiter, Anrechnung von Renten sind völlig neu gefasst. Erstmals erscheint eine Vorschrift über das Verhältnis von Erwerbslosenfürsorge und Streik, das schon zu mancher Kontroverse Anlaß gegeben hat, über die Behandlung erwerbsloser Ausländer u. a.

Der Verfasser, der als Referent des Reichsarbeitsministeriums an den Vorarbeiten zu der neuen Verordnung teilgenommen hat, gibt den

vollständ. Text und eingehende Erläuterungen

zu den einzelnen Paragraphen. Im Anhang sind sämtliche bisher erschienenen Preussischen Ausführungsbestimmungen sowie die neuen Ausführungsanweisungen des Reichsarbeitsministeriums über die produktive Erwerbslosenfürsorge — auch Notstandsarbeiten umfassend — wiedergegeben.

Für Verwaltungsbehörden, Juristen und alle, die in der sozialen Arbeit stehen, aber auch für Arbeitgeber und -nehmer ist die Zusammenstellung von Wichtigkeit.

Berlin W. 8, 17. Januar 1920.

Carl Heymanns Verlag.